ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname: CONCENTRATED SOAP SOLUTION

Cat. No. 49900000

Verpackungsgrösse: 1 l

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: Zur Automatik- und Ultraschallreinigung metallografischer Proben.

Abgeratene Verwendungen: Es werden keine spezifischen Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird. (*)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:
Struers GmbH - Zweigniederlassung Schweiz
Weissenbrunnenstrasse 41, Postfach 428
CH-8903 Birmensdorf
Switzerland
Tel:+41 (44) 777 63 07
Fax:+41 (44) 777 63 09
switzerland@struers.de
www.struers.com

Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt:
Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt: DHI
Fragen an den Inhalt dieser Sicherheitsdatenblatt sind zu richten an:
struers@struers.dk

1.4. Notrufnummer

Tox Info Suisse: 145 (24-h-Notfallnummer)
Auskunft: +41 44 251 66 66

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP: Eye Dam. 1;H318

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahr

Enthält:	Alkohol, C9-11 ethoxylierten
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
P280	Schutzhandschuhe, Augen- und Gesichtsschutz tragen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
	Das Produkt enthält: 5% und darüber, jedoch weniger als 15%: nichtionische Tenside weniger als 5%: anionische Tenside, Seife, BENZISOTHIAZOLINONE

2.3. Sonstige Gefahren

Andauernder Hautkontakt kann Rötungen und Reizungen verursachen. Aerosole können die Atemwege reizen und Halsrötungen hervorrufen.

PBT/vPvB: Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Das Produkt enthält: anionische Tenside, nichtionische Tenside, Seife, Glykole, Wasser und Konservierungsmittel.

CLP:

%:	CAS-Nr.:	EG-Nr.:	REACH Reg.Nr.:	Chemischer Name:	Einstufung:	Anm.:
5-15	68439-46-3	614-482-0	-	Alkohol, C9-11 ethoxylierten	Eye Dam. 1;H318	
1-5	112-34-5	203-961-6	01-2119475104-44-xxxx	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	Eye Irrit. 2;H319	
1-5	68585-34-2	500-223-8	-	Natriumlaurylethersulfat	Skin Irrit. 2;H315 Eye Irrit. 2;H319	
<0,005	2634-33-5	220-120-9	-	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Acute Tox. 4;H302 Skin Irrit. 2;H315 Eye Dam. 1;H318 Skin Sens. 1;H317 Aquatic Acute 1;H400	

Referenzen: Der vollständige Text für alle Gefahrenhinweisen ist in Abschnitt 16 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: Bei Einatmung von Spritznebel: Die Person an die frische Luft bringen und in Ruhe halten.

Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung ausziehen und die Haut gründlich mit Wasser abspülen.

Augenkontakt: Sofort mit reichlich Wasser spülen. U.U. Kontaktlinsen entfernen und Augen weit öffnen. Krankenwagen rufen. Auf dem Weg zum Krankenhaus das Spülen fortsetzen, Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

Verschlucken: Mund sofort ausspülen und viel Wasser trinken. Die Person nicht unbeaufsichtigt lassen. Bei Unwohlsein die Notaufnahme aufsuchen und diese Anweisung mitbringen. Kein Erbrechen hervorrufen!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen: Siehe Abschnitt 11 für weitere Informationen zu Gesundheitsbeeinträchtigungen und Symptomen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ärztliche Soforthilfe/ Spezialbehandlung: Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Zum Löschen alkoholresistenter Schwerschaum, Kohlendioxid, Pulver oder Wassernebel verwenden. Zum Löschen niemals einen Wasserstrahl verwenden, da sich das Feuer dadurch ausbreitet.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefährdungen: Bei Feuer bilden sich giftige Gase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Wahl von Atemschutzgerät bei Feuer: Die generellen Massnahmen des Arbeitsplatzes beachten.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal:	Einatmung von Spritznebeln und Kontakt mit Haut bzw. Augen vermeiden. In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten.
Einsatzkräfte:	Keine spezifischen Empfehlungen. In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutz-massnahmen:	Ableitung in den Boden vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung:	Verschüttetes Produkt mit saugfähigem Material entfernen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Referenzen:	In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten. Betreffend Entsorgung Abschnitt 13 beachten.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung:	Einatmung von Spritznebel und Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Regeln für den hygienischen Umgang mit Chemikalien beachten.
Technische Massnahmen:	Arbeitsvorgänge benutzen, die Kontakt minimieren.
Technische Anforderungen:	Örtlich begrenzte Absaugung wird empfohlen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:	In dicht geschlossenen Originalbehältern aufbewahren. Bei Raumtemperatur aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Spezifische Endanwendung(en):	Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte am Arbeitsplatz:

CAS-Nr.:	Bezeichnung des Stoffes:	Als:	Grenzwerte:		Art:	Anm.:	Referenz:
112-34-5	Butyldiglykol	-	10 ppm	67 mg/m3	MAK	SSc	SuvaPro
		-	15 ppm	101 mg/m3	KZG	SSc; 15min	

Anm.: SSc: Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Massnahmen:	Für ausreichende Ventilation sorgen. Grenzwerte einhalten und Einatmung von Dämpfen auf ein Mindestmass beschränken. Örtlich begrenzte Absaugung wird empfohlen.
Persönliche Schutzausrüstung:	Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN Normen und in Zusammenarbeit mit dem Lieferanten von persönlicher Schutzausrüstung gewählt werden.
Atemschutz:	Bei unzureichender Belüftung und bei Arbeit von kurzer Dauer ist geeignetes Atemschutzgerät erforderlich. Immer Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter Typ A2/P2 tragen.
Handschutz:	Schutzhandschuhe tragen. Nitrilhandschuhe werden empfohlen; die Flüssigkeit kann jedoch durch das Material dringen. Handschuhe deshalb häufig wechseln. Der am besten geeignete Handschuh muss nach Beratung mit dem Handschuhlieferanten gefunden werden, der Informationen über die Durchdringungszeit des Handschuhmaterials geben kann. Durchbruchszeit: > 60 min (*)
Augenschutz:	Schutzbrille bzw. Gesichtsschutz tragen.
Hautschutz:	Bei Spritzgefahr immer eine Schürze oder Spezialschutzkleidung tragen.
Hygienemassnahmen:	Hände waschen nach Kontakt mit dem Produkt.
Umweltexpositionskontrollen:	Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Flüssigkeit.
Farbe:	Gelb
Geruch:	karakteristisch
Geruchsschwelle:	Keine Daten vorhanden.
pH-Wert:	11,2 10 (10%)
Schmelzpunkt:	Keine Daten vorhanden.
Siedepunkt:	Keine Daten vorhanden.
Flammpunkt:	Keine Daten vorhanden.
Verdampfungs-geschwindigkeit:	Keine Daten vorhanden.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Keine Daten vorhanden.
Explosionsgrenzen:	Keine Daten vorhanden.
Dampfdruck:	Keine Daten vorhanden.
Dampfdichte:	Keine Daten vorhanden.
Relative Dichte:	1,03
Löslichkeit:	wasserlöslich
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Keine Daten vorhanden.
Selbstentzündungs-temperatur (°C):	Keine Daten vorhanden.
Zersetzungstemperatur (°C):	Keine Daten vorhanden.
Viskosität:	Keine Daten vorhanden.
Explosive Eigenschaften:	Keine Daten vorhanden.
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten vorhanden.

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige Angaben:	Flüchtige organische Verbindungen (VOC): 50.2 g/l (berechnet)

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Reaktivität: Keine Daten vorhanden.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität: Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen: Unter normalen Verhältnissen, keine.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen/Stoffe: Erhitzung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien: Stark oxidierende Stoffe, starke Säuren und starke Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei Feuer bilden sich giftige Gase.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (Haut): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (Inhalation): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT – Einmalige Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT – Wiederholte Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einatmen: Spritznebel kann die Atemwege reizen.

Hautkontakt: Länger dauernder Kontakt kann Rötungen und Reizungen verursachen.

Verschlucken: Kann Reizungen und Unwohlsein verursachen.

Konkrete Wirkungen: Risiko für Langzeitschäden wird als minimal geschätzt bei berufsmässiger Exposition.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Ökotoxizität: Es ist nicht zu erwarten, dass das Produkt für Wasserorganismen giftig ist.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit: Das Produkt ist unmittelbar biologish abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol: log Pow 0,56

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol: log Koc=0,521864

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT/vPvB: Keine Daten vorhanden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Auswirkungen: Der VOC-Gehalt des Produktes ist laut VOC-Verordnung: 5%

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restmengen: Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Der Abfall ist als gefährlicher Abfall klassifiziert.

LVA-Code: 16 05 06

Verunreinigtes Verpackungsmaterial: Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Unterliegt nicht den internationalen Regeln bzgl. Transport von Gefahrgut (IMDG, ICAO/IATA, ADR/RID).

14.1. UN-Nummer

UN-Nr.: -

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtiger Versandname: -

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse: -

14.4. Verpackungsgruppe

PG: -

14.5. Umweltgefahren

Meeresschadstoff: -

Umweltgefährdende Substanz: -

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine bekannte.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Massengutbeförderung: Nicht relevant.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen.
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (mit Änderungen).
Verordnung vom 5. Juni 2015 über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Chemikalienverordnung, ChemV), mit Änderungen.
Grenzwerte am Arbeitsplatz 2018, (SuvaPro).
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien.
Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen vom 18. Oktober 2005, mit Änderungen.
Verordnung (814.018) vom 12. November 1997 über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV), mit Änderungen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

CSA-Status: Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Der Benutzer ist in der Ausführung der Arbeit zu unterweisen und muss mit dem Inhalt dieses Sicherheitsdatenblattes vertraut sein.

Die folgende Teile sind revidiert worden oder enthalten neue Auskünfte: 1, 8.
Die (*) geben Änderungen im Vergleich zur vorigen Version an.

Approbiert von DHI.

Allan Vorup

Im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme:	PBT = Langlebig, bioakkumulierend und toxisch. vPvB = sehr langlebig und sehr bioakkumulierend.
Zusätzliche Informationen:	Einstufung nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Berechnungsverfahren.
Wortlaut der Gefahrenhinweise:	
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

Die Auskünfte dieses Sicherheitsdatenblattes gründen auf Auskünfte, die am Datum der Erstellung in unserem Besitz waren und sind unter der Voraussetzung erteilt, dass das Produkt unter den angegebenen Verhältnissen und in Übereinstimmung mit der auf der Verpackung und/oder in relevanter technischer Literatur spezifizierten Verwendungsweise verwendet wird. Jeder andere Gebrauch dieses Produktes, eventuell in Kombination mit anderen Produkten oder Prozessen, geschieht auf eigene Verantwortung des Benutzers.

Ausgearbeitet von DHI - Environment and Toxicology, Agern Allé 5, DK-2970 Hørsholm, Denmark.
www.dhigroup.com.